

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 980 Abs. 1 BGB Versteigerung von Fundsachen der Stadt Monheim am Rhein	222
2	Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbe- zogenen Bebauungsplanes 148M „Kirchstraße“	223
3	Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungs- planes 108M 1. Änderung „Peter-Ustinov-Gesamtschule“	225
4	Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungs- planes 32M 2. Änderung „Berliner Ring“	227
5	Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans 32M 2. Änderung „Berliner Ring“	229
6	Öffentliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans 59M „nordwestlich Alfred-Nobel- Straße“	232
7	Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 135M „Gesund- heitscampus Monheim“	236
8	Öffentliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sophie- Scholl-Quartier“	240

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 980 Abs. 1 BGB

Versteigerung von Fundsachen der Stadt Monheim am Rhein

Bei den nachstehend aufgeführten Fundgegenständen ist die gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen und die Finder haben darauf verzichtet, Eigentum an diesen Gegenständen zu erwerben.

Die Verlierer werden daher aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung ihre Rechte an den Fundgegenständen beim Bürgerbüro der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, anzumelden.

Nach Fristablauf werden die Fundgegenstände öffentlich versteigert:

Schmuck	8	Kinderhelme	2
Uhren	3	Musikbox	2
Bekleidung	5	Spielzeug	1
Schlittschuhe/Inliner/Turnschuhe	4	1 Zinnkrug + 2 Becher	1
Kinderwagen	2	Taschen	2
Werkzeugkasten	1	Fahrräder	70

Die Fundversteigerung findet statt am: Dienstag, 23.10.2018 ab 14:00 Uhr auf dem Eierplatz.

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Schultze-Nöthen



Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 06.09.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 148M „Kirchstraße“ wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:

- im Norden durch die Grundstücke Lottenstraße 5 und Krummstraße 56B,
- im Osten durch das Grundstück Kirchstraße 27,
- im Süden die Straßenverkehrsfläche der Kirchstraße durch die Grundstücke Kirchstraße 20, 22, 24 ,26 und
- im Westen durch den evangelischen Friedhof

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist:

- Die die Innenentwicklung zu fördern und zusätzliche Wohnnutzungen zu ermöglichen.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

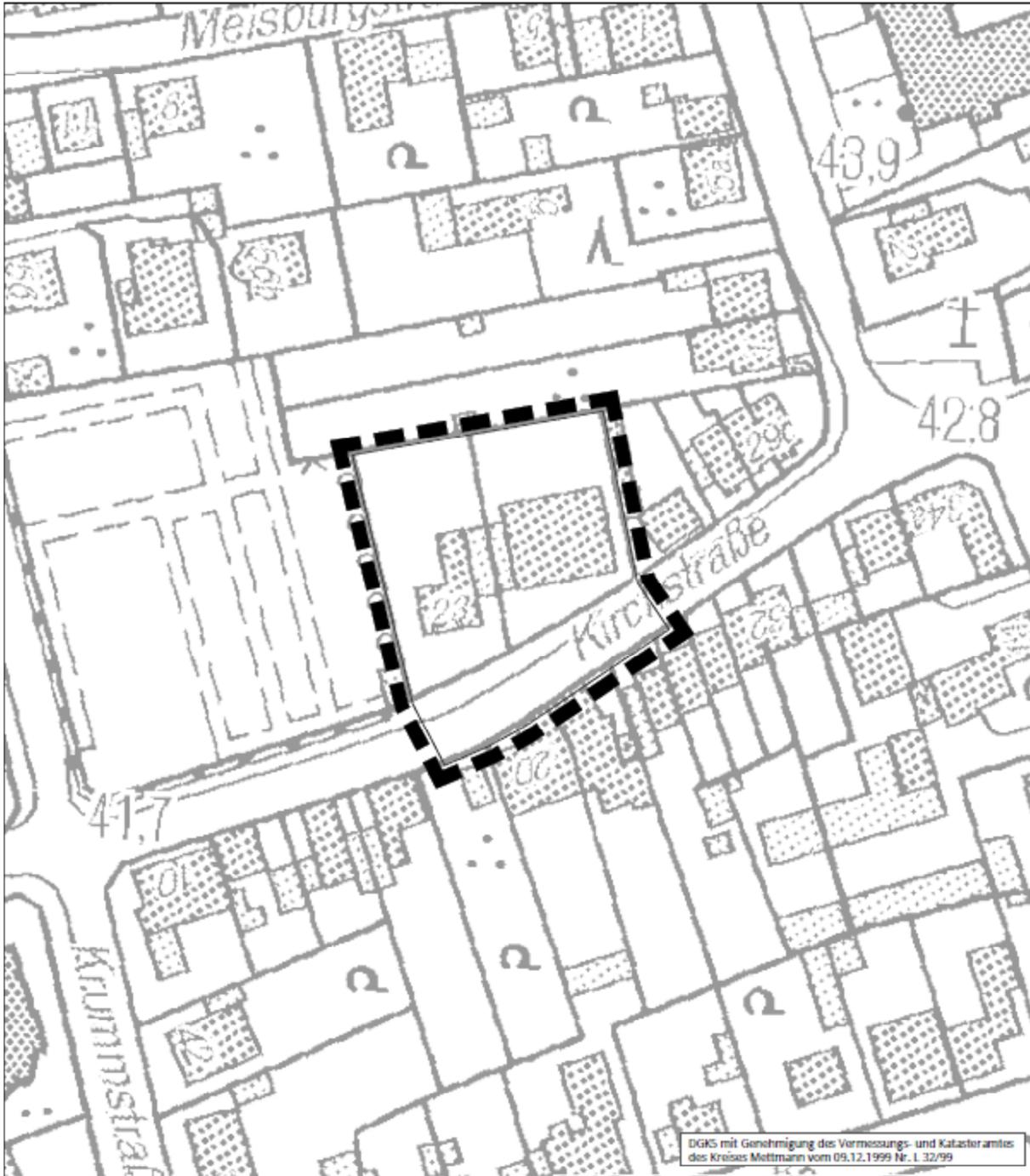
Monheim am Rhein, den 10.09.2018

gez.

Zimmermann

Bürgermeister





Vorhabenbezogener Bebauungsplan 148M "Kirchstraße"

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1:1.000
Monheim am Rhein, den 17.08.2018



Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 06.09.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 108M 1. Änderung „Peter-Ustinov-Gesamtschule“ wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:

- im Norden durch die Falkenstraße,
- im Nordosten durch den Bebauungsplan 64M,
- im Osten durch die Baumberger Chaussee,
- im Süden durch Bebauung entlang der Sperberstraße,
- im Südwesten durch den Lerchenweg,
- im Nordwesten durch das Gemeindehaus der evangelischen Gemeinde Monheim und die evangelische integrative Kindertagesstätte Lerchenweg

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist:

- Aufgrund steigender Schülerzahlen strebt die Gesamtschule eine Erhöhung ihrer Zügigkeit von aktuell sechs auf sieben Klassen pro Jahrgangsstufe an. Mit der Ergänzung der Baugrenzen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gebäudekomplexes geschaffen werden.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauBG durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 10.09.2018

gez.

Zimmermann

Bürgermeister





Bebauungsplan 108M 1. Änderung

" Peter-Ustinov-Gesamtschule "

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1:2.500
Monheim am Rhein, den 16.07.2018



Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 06.09.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 32M 2. Änderung „Berliner Ring“ wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:

- im Norden durch die Bebauung an der Andreas-Schlüter-Straße,
- im Osten durch den Heerweg,
- im Süden durch die Reihenhäuser an der Insterburger Straße,
- im Westen durch die Bleer Straße

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist es:

- das Errichten von Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie zu ermöglichen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans 32M wird im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

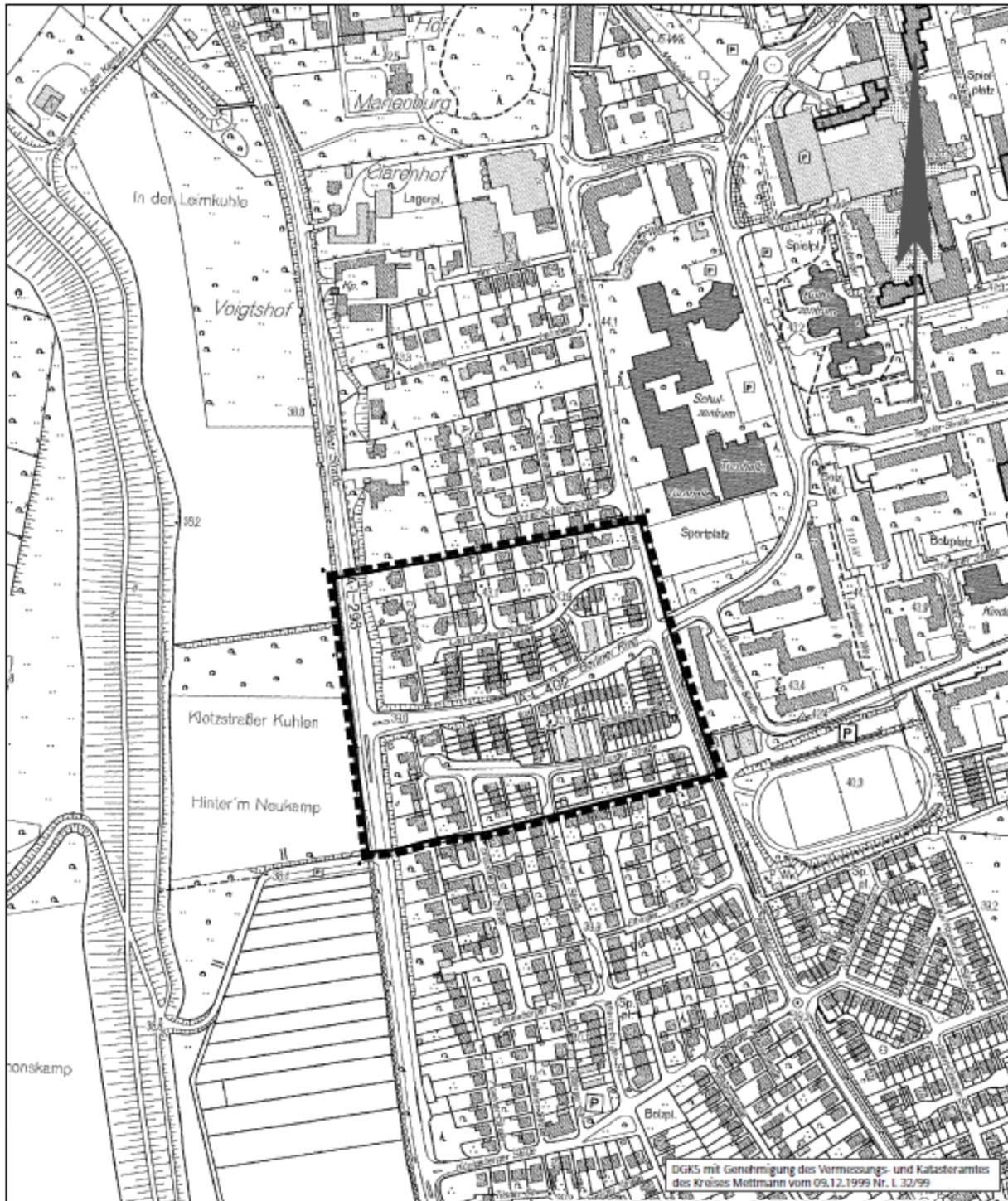
Monheim am Rhein, den 10.09.2018

gez.

Zimmermann

Bürgermeister





DGK5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes
des Kreises Mettmann vom 09.12.1999 Nr. L 32/99

Bebauungsplan 32M 2. Änderung

" Berliner Ring "

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1:5.000

Monheim am Rhein, den 20.08.2018



G:\Programme\Gis\CAD\Projekte\Geltung_ohne_Projektplanung\Geltungsbereich B-Plan 32M 2.Änd.dwg



Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des **Bebauungsplans 32M 2. Änderung „Berliner Ring“** gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt:

- im Norden durch die Bebauung an der Andreas-Schlüter-Straße,
- im Osten durch den Heerweg,
- im Süden durch die Reihenhäuser an der Insterburger Straße,
- im Westen durch die Bleer Straße

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- das Errichten von Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie zu ermöglichen.

Der Plan sowie Begründung liegen in der Zeit vom:

**18.09.2018 – 22.10.2018 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Bauleitplan unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen bzw. Anregungen per Email an stadtplanung@monheim.de während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.

Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

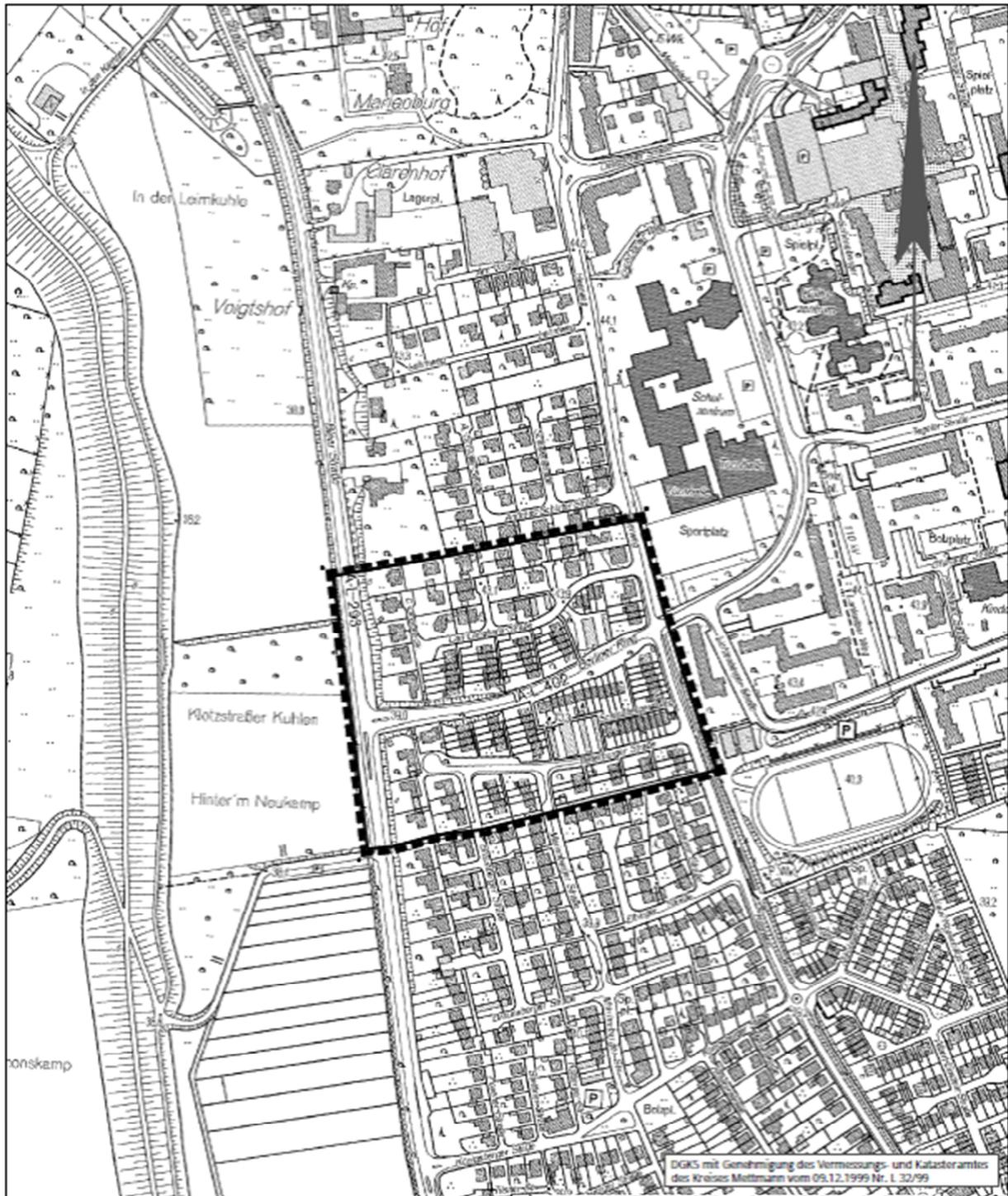


Die 2. Änderung des Bebauungsplans 32M wird im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.
Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, den 10.09.2018

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





Bebauungsplan 32M 2. Änderung

" Berliner Ring "


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht

Maßstab: 1:5.000

Monheim am Rhein, den 20.08.2018



Erneute öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des

Bebauungsplans 59M „nordwestlich Alfred-Nobel-Straße“

gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:

- Im Norden die Straße „Im Pflingsterfeld“,
- Im Osten durch landwirtschaftliche Flächen,
- die „Alfred-Nobel-Straße“ und das vorhandene Landwirtschaftszentrum der Bayer AG im Süden sowie
- landwirtschaftliche Flächen / Flurgehölz (GLB) im Westen

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- Entwicklung gewerblicher Flächen,
- Planungsrechtliche Vorbereitung der verkehrlichen Nord-Süd Verbindung.

Der Plan sowie Begründung und umweltbezogene Informationen liegen in der Zeit vom:

**18.09.2018 – 22.10.2018 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Änderung unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen bzw. Anregungen per Email an stadtplanung@monheim.de während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.

Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.
- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:



- - Auswirkungen auf das Schutzgut Flächenverbrauch
 - Informationen zu Bodengebrauch und Verdichtung
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft
 - Informationen zu Biotopverbundflächen
 - Informationen zum Landschaftsschutz
 - Informationen zu Eingriffen in Natur und Landschaft
 - Informationen zum Waldausgleich
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
 - Informationen zur Löschwasserversorgung
 - Informationen zu Höchstspannungs- und Hochspannungsleitungen
 - Informationen zur CO-Leitung
 - Informationen zu Immissionen (Verkehr)
 - Informationen zu Immissionen (Gewerbe)
 - Informationen zu Störfallbetrieben (Seveso)
 - Informationen zur Verkehrsbelastung
 - Informationen zur Erdbebengefährdung
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft
 - Informationen zum Schutz vor den negativen Folgen des Klimawandels
 - Informationen zu der Kühlfunktion der bodennahen Luftschichten
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
 - Informationen zu Artenschutz und Tierwelt
 - Informationen zum Habitat der Feldlerche, Kiebitz und Kreuzkröte
 - Informationen zum Vogelschlag
 - Informationen zum Naturschutz
 - Informationen zu Eingriffen in Natur und Landschaft
 - Informationen zu Kompensationsmaßnahmen
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
 - Informationen zu Bodengebrauch und Verdichtung
 - Informationen zur Eigenschaft und Funktion der Böden
 - Informationen zu Altlasten
 - Informationen zu Kampfmitteln
 - Informationen zur Kohlenstoffspeicherfunktion sowie der Kühlfunktion des Bodens
 - Informationen zum Schutz des Mutterbodens
 - Informationen zum Schutz vor den negativen Folgen des Klimawandels
 - Informationen zur Kompensation
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
 - Informationen zum Wasserschutz
 - Informationen zum Hochwasser
 - Informationen zum Grundwasserspiegel
 - Informationen zur Ver- und Entsorgung
 - Informationen zur Kompensation



- Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter
 - o Informationen zu Baudenkmälern
 - o Informationen zu Bodendenkmälern

Folgende Gutachten liegen zum Bebauungsplan vor:

Immissionen

- Ingenieur- und Sachverständigenbüro Dipl.-Ing. Franz Breuer: „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 59M „Nordwestlich Alfred-Nobel-Straße“ in 40789 Monheim am Rhein, hier: Gewerbekontingentierung Planstand Juni 2018“, Stand 18.07.2018

Umwelt

- Ingenieurbüro + Landschaftsarchitektur Dipl.-Ing. Ilona Haacken: „Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bebauungsplan 59M „Nordwestlich Alfred-Nobel-Straße“, Stand 14.08.2018
- Ingenieurbüro + Landschaftsarchitektur Dipl.-Ing. Ilona Haacken: „Artenschutzprüfung II (ASP II) – Überarbeitung für den Bebauungsplan 59M „Nordwestlich Alfred-Nobel-Straße“, Stand 22.01.2018
- Ingenieurbüro + Landschaftsarchitektur Dipl.-Ing. Ilona Haacken: „Artenschutzvorprüfung (ASP I) zur artenschutzrechtlichen Potentialabschätzung für den Bebauungsplan Nr. 59M „Nordwestlich Alfred-Nobel-Straße“, Stand 08.06.2016

Verkehr

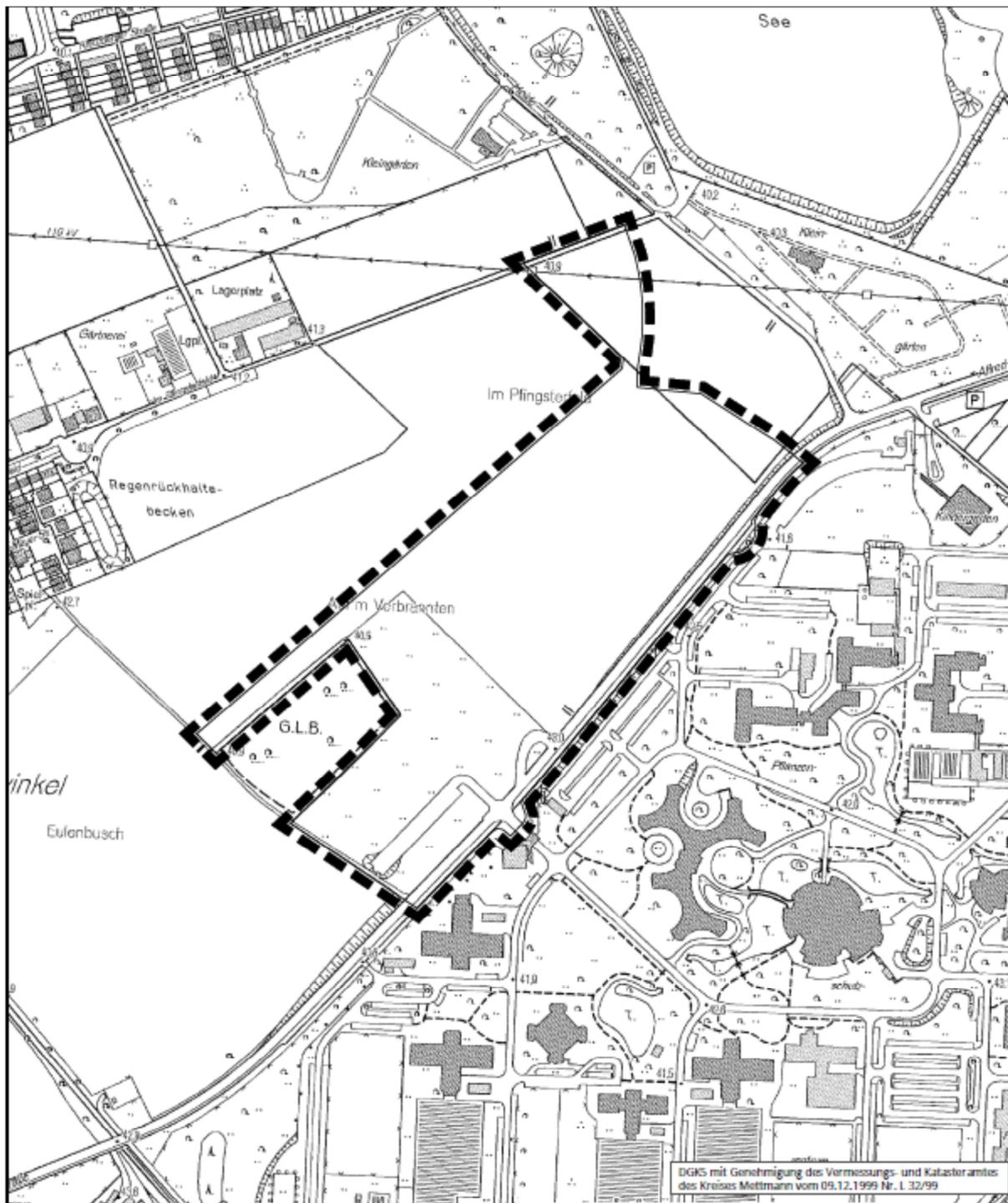
- Planungsbüro VIA: „Verkehrsuntersuchung zur „Nord-Süd-Spange“ zwischen Berliner Viertel und Alfred-Nobel-Straße“, Stand 26.02.2015
- Planungsbüro VIA: „Vertiefung der Verkehrsuntersuchung der „Nord-Süd-Spange“ in der Stadt Monheim am Rhein“, Stand: 22.08.2016

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, den 10.09.2018

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





Bebauungsplan 59M

" nordwestlich-Alfred-Nobel-Straße "



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1:5000
Monheim am Rhein, den 03.01.2018



Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 135M „Gesundheitscampus Monheim“

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt:

- im Norden durch die Wohnbebauung der ehemaligen Brauerei,
- im Westen und Osten durch der Wohnbebauung entlang der Alten Schulstraße sowie
- im Süden durch die Alte Schulstraße

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- Reaktivierung des Areals des ehemaligen Krankenhauses.
- Realisierung eines Gesundheitscampus mit ergänzender Wohnnutzung und kleinteiligem Einzelhandel.

Der Plan sowie Begründung und die vorhandenen umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

**18.09.2018 – 22.10.2018 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Bauleitplan unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen bzw. Anregungen per Email an stadtplanung@monheim.de während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.



Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.
- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten, und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Flächenverbrauch
 - Informationen zum Versiegelungsgrad des Grundstücks
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
 - Informationen zur Hitzebelastung
 - Informationen zu Lärmimmissionen
 - Informationen zu Höchstspannungsleitungen
 - Informationen zur Erdbebengefährdung
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft
 - Informationen zum Stadtklima
 - Informationen zur Hitzebelastung
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
 - Informationen zu Wohnhabitat von Fledermäusen
 - Informationen zu Artenschutz und Tierwelt
 - Informationen zum Gesundheitszustand der Rosskastanie
 - Informationen zum Baumbestand
 - Informationen zu Eingriff in Natur und Landschaft
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
 - Informationen zu Kampfmitteln
 - Informationen zum Versiegelungsgrad des Grundstücks
 - Informationen zu Altlasten
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
 - Informationen zur Ver- und Entsorgung
 - Informationen zur Wasserschutzzone
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter
 - Informationen zu Baudenkmälern
 - Informationen zu Bodendenkmälern

Folgende Gutachten liegen zum Bebauungsplan vor:

Artenschutz

- Planungsbüro Zumbroich: „Artenschutzrechtliche Stellungnahme“, Stand 12.04.2018

Zustand der Rosskastanie

- Sachverständigenbüro Hermann Reinartz: „Visuelle Untersuchung einer Rosskastanie an der Alten Schulstraße 19 in Monheim“, Stand 02.02.2018

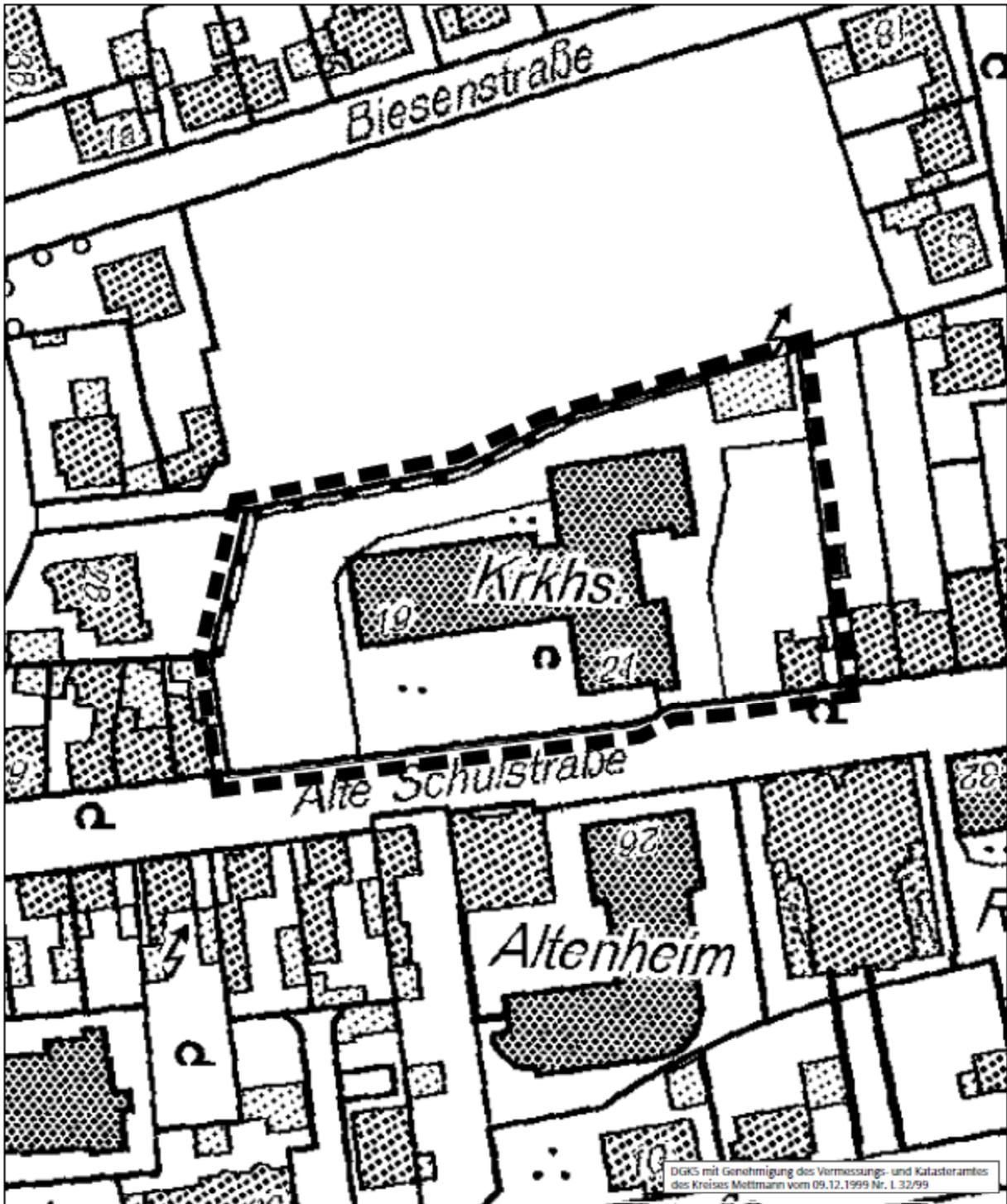


Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, den 10.09.2018

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





vorhabenbezogener Bebauungsplan 135M

"Gesundheitscampus"

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht

Maßstab: 1:1.000

Monheim am Rhein, den 16.07.2018


MONHEIMAMRHEIN



Erneute öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der

56. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sophie-Scholl-Quartier"

gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt:

- im Norden durch die Stauffenbergstraße,
- im Westen durch Wohnbebauung an der Fontanestraße,
- im Süden durch das Einkaufszentrum sowie die Geschwister-Scholl-Straße,
- im Osten durch den Fußweg und die angrenzende Bebauung entlang der Geschwister-Scholl-Straße,

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- eine städtebauliche Quartiersentwicklung mit Wohn- und gewerblicher Nutzung auf dem Schulstandort an der Geschwister-Scholl-Straße.

Der Plan sowie Begründung und umweltbezogene Informationen liegen in der Zeit vom:

**18.09.2018 – 22.10.2018 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Änderung unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen bzw. Anregungen per Email an stadtplanung@monheim.de während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.

Hinweise:

- Die im Bauleitplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.



- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten, und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Flächenverbrauch
 - Informationen zu Freiflächen
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft
 - Informationen zu Ausgleichsbedarf
 - Informationen zu Eingriff in Natur und Landschaft
 - Informationen zum Landschaftsbild
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
 - Informationen zu Belichtung
 - Informationen zu Höchstspannungsleitungen
 - Informationen zu Kampfmitteln
 - Informationen zu Lärmimmissionen (gewerblich)
 - Informationen zu Lärmimmissionen (Sport/Freizeit)
 - Informationen zu Lärmimmissionen (Verkehr)
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft
 - Informationen zu Luftschadstoffen
 - Informationen zum Siedlungsklima
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
 - Informationen zum Artenschutz
 - Informationen zum Baumbestand
 - Informationen zu Eingriff in Natur und Landschaft
 - Informationen zu Lebensraumtypen
 - Informationen zu Naturschutzgebieten
 - Informationen zur Pflanzenwelt
 - Informationen zur Tierwelt
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
 - Informationen zu Altlasten
 - Informationen zum Ursprungszustand der Böden
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
 - Informationen zu Abwasser
 - Informationen zu Feuerlöschwasser
 - Informationen zu Grundwasser
 - Informationen zu Hochwasser
 - Informationen zu Trinkwasser
 - Informationen zu Wasserschutzgebieten
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter
 - Informationen zu Baudenkmälern
 - Informationen zu Bodendenkmälern

Folgende Gutachten liegen zur 56. Änd. FNP vor:

Schall



- Stoffers Akustik: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 66B „Sophie-Scholl-Quartier“ der Stadt Monheim am Rhein, 19.10.2017
- Stoffers Akustik: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 66B „Sophie-Scholl-Quartier“ der Stadt Monheim am Rhein – Stellungnahme S01, 08.08.2017
- Stoffers Akustik: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 66B „Sophie-Scholl-Quartier“ der Stadt Monheim am Rhein – Stellungnahme S02, 25.01.2018

Einzelhandel

- Stadt + Handel: Potenzial- und Verträglichkeitsanalyse zur Weiterentwicklung der Nahversorgung in Monheim-Baumberg, 28.09.2017

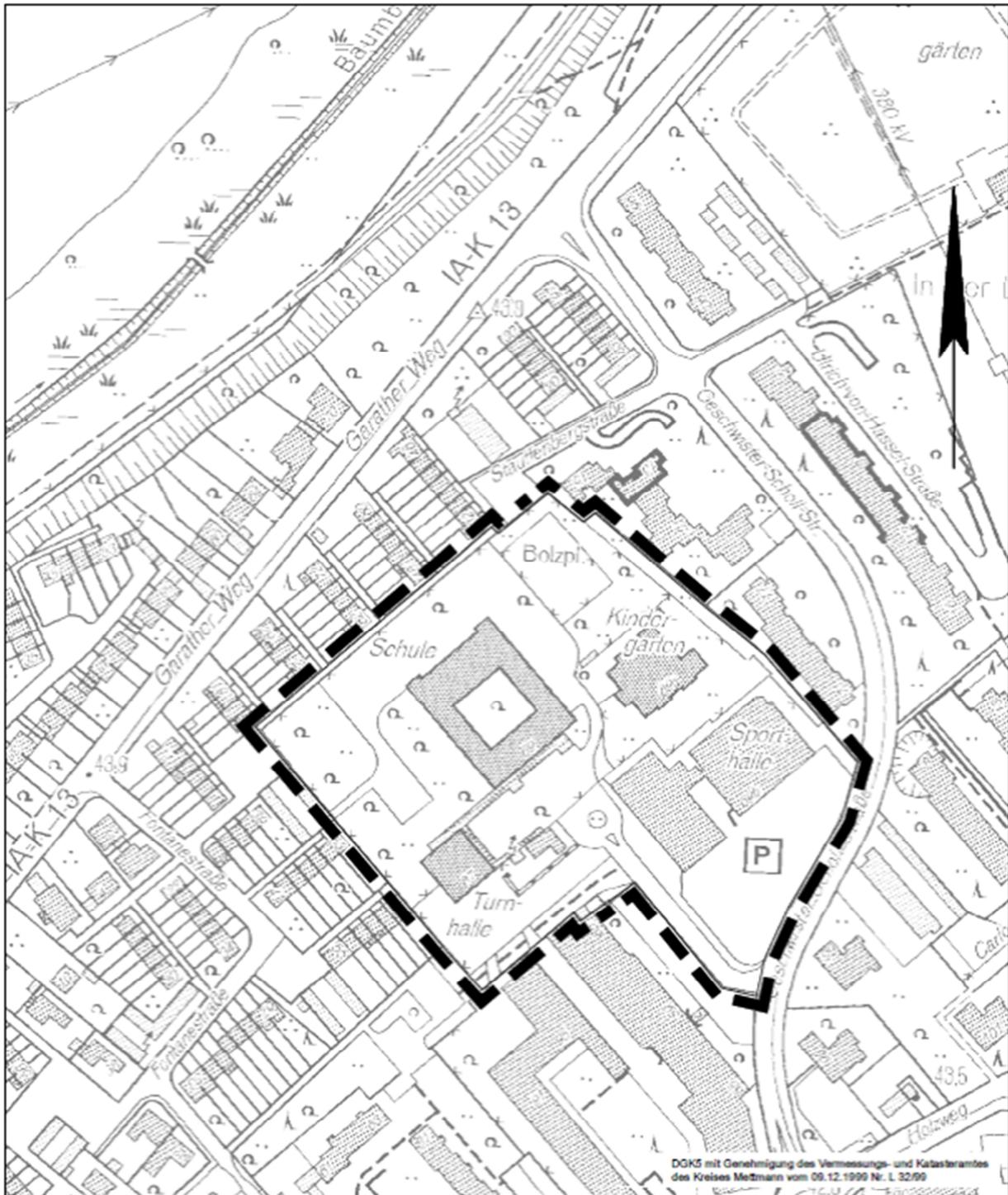
Es wird darauf hingewiesen dass gem. § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können."

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, den 10.09.2018

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





56. Änderung des FNP

" Sophie-Scholl-Quartier "



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplan und Bauaufsicht

Maßstab: 1:2500

Monheim am Rhein, den 07.03.2017



MONHEIMAMRHEIN

